

Bevorstehende Ausgabe von Milchkarten.

Wien, 9. Mai.

In der heute unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner abgehaltenen Sitzung der Obmänner der Gemeinderatsparteien erstattete Magistratsrat Dr. Samöck folgenden Bericht über die Milchversorgung Wiens und die Einführung von Milchkarten: Obwohl seitens des Magistrats das möglichste geschehen ist, um die Ungleichheiten in der Milchverteilung in den einzelnen Bezirken Wiens, namentlich in den kinderreichen, zu mildern, so ist infolge des konstanten Rückganges der Milchzufuhr dennoch nicht gelungen, die Klagen zu beseitigen, die darin gipfeln, daß selbst denjenigen Kindern, die fast gänzlich auf Milchnahrung angewiesen sind — es sind dies solche bis zum vollendeten zweiten Jahre — und den stillenden Müttern Milch nur in ungenügendem Maße zukomme. Wenn auch die Hoffnung vorhanden ist, daß anlässlich des nunmehr gewinnbaren Grünfutters sich die Milchzufuhr steigern werde, so scheint es doch geboten, den Bedarf an Milch in den Haushaltungen für Kinder unter zwei Jahren und für stillende Mütter ohne mühevollen Erreichung der nötigen Quantitäten für alle Fälle sicherzustellen, und beabsichtigt daher der Magistrat, nach geplogener Einvernehmen mit dem Stadtkommissariat, der Polizeidirektion und der Berufsvormundschaft bereits in der allernächsten Zeit zur Ausgabe von Milchkarten für den genannten Zweck zu schreiten.

Sicherstellung der Milch für Kinder bis zu zwei Jahren.

Nach der bestehenden Statthaltereiverordnung kann für den Säugling, beziehungsweise für die an dessen Stelle tretende stillende Mutter ein Milchquantum von täglich höchstens einem Liter.

für Kinder vom vollendeten ersten bis zum vollendeten zweiten Jahre ein solches von drei Viertelliter im Kartenwege sicher gestellt werden.

Eine Sicherstellung für Kinder vom vollendeten zweiten bis zum vollendeten sechsten Jahre, welche gemäß der Statthaltereiverordnung gleichfalls erfolgen könnte, hält der Magistrat und das Stadtkommissariat nicht für geboten, da diese Kinder in der Regel der Milchnahrung nicht mehr bedürftig sind, als Tausende von Hauskrankt, für deren Sicherstellung der Milch auf dem Wege mittels Milchkarte nicht gesorgt werden kann.

Die Wirkung der Sicherstellungsmaßnahme.

Die zwingende Notwendigkeit der Milchnahrung bei den in Antrag gebrachten Kindern und stillenden Müttern ist in der ganzen Bevölkerung so anerkannt, daß der Bevorzugung derselben im Milchbezuge allgemein zugestimmt werden muß. Den geplogenen Erhebungen zufolge ist höchstens mit 18.000 Kindern unter einem Jahre und 22.000 Kindern bis zu zwei Jahren zu rechnen, so daß es sich im ganzen um die Sicherstellung von 18.000 Portionen Milch à 1 Liter täglich und 22.000 Portionen à dreiviertel Liter täglich, zusammen also um 34.000 Liter handelt.

Der einzuhaltende Vorgang ist folgendermaßen gedacht: Die Milchkarte hat Abschnitte für sechs Wochen, beginnt gleichzeitig mit der Brotkartenperiode und endet mit derselben, so daß mit Ausnahme vom erstmaligen Bezuge die Bezugsberechtigten gleichzeitig mit der Brot- und Zuckerkarte auch die Milchkarte unter Ruwert erhalten. Die Abmeldung, Zugangs anmeldung usw. erfolgt gleichzeitig mit der der Brotkarte. Der Bezug erlischt mit dem Weggange aus Wien, innerhalb der gesetzten Altersgrenzen mit der Erreichung der Altersgrenze, wobei jedoch nicht der Tag der Erreichung derselben, sondern der spätere Ablauf der Milchkarte maßgebend ist, mit der Abgabe des Kindes an eine Anstalt, Spital usw. und mit dem Tode des Kindes. Die auf die Milchkarte Anspruch erhebenden Haushaltungsvorstände erhalten gegen einen glaubwürdigen Altersnachweis der Kinder von der zuständigen Brotkommission sofort die auf ihren Namen lautenden Milchkarten, welche für die zwei Jahre getrennt ausgestellt werden, ausgefolgt.

Bei dieser Gelegenheit haben sie anzugeben, bei welchem Milchhändler sie bisher ihren Milchbedarf gedeckt haben, und wird dieser Milchhändler auf der Milchkarte eingetragen. Wenn die vom Milchkarteninhaber bisher ohne Milchkarte bezogene Milchmenge oder durch die Karten sichergestellten gleich oder größer ist als diese, ist die sichergestellte Menge in den Gesamtbezug einzurechnen und nicht als Vermehrung demselben zuzuschlagen. War der Gesamtbezug kleiner, so ist er über Verlangen des Milchkartenbesizers mindestens auf jene Höhe zu erhöhen, auf welche dessen Milchkarten lauten. Solchen Haushaltungsvorständen, welche ihren Bedarf nicht sicherstellen konnten, wird von der Paritätsabteilung des betreffenden Bezirksamtes ein Milchhändler zugewiesen und auf der Karte eingetragen. Eine Weigerung der Uebernahme der Milchlieferung, die unbegründeterweise bestraft würde, ist im Hinblick auf die geringe Menge der sicherstellenden Quantitäten nicht zu befürchten. Beträgt doch die sicherzustellende Quantität maximal 34.500 Liter, bei einer derzeitigen Minimaltagsverbrauchsmengen von 535.000 Liter, die in mehr als 4000 Verkaufsstellen zur Ausgabe gelangen. Den Inhabern von Milchkarten ist die Milch bis längstens 8 Uhr früh von ihren Lieferanten zu reservieren und die Milchkartenbesizer haben bis zu dieser Stunde vor dem Personen des freien Milchverkaufes den Vortritt in das Lokal des Milchhändlers. Im Hinblick auf die geringe Anzahl der in Betracht kommenden Personen, wovon übrigens ein großer Teil namentlich in den inneren Bezirken durch Zustellung der Milch ins Haus besorgt wird, ein anderer Teil erst nach Verlauf der „Angestellten“ einkauft und im Hinblick auf den Grund der Bevorzugung, kann wohl das Vorgehen einzelner solcher Personen für die anderen Wartenden nicht von Belang sein.

Die Polizeidirektion hat erklärt, daß es keinem Anstand unterliegt, daß den Milchkartenbesizern, soweit sie es nötig haben, der Vortritt bis 8 Uhr morgens vor den übrigen angestellten Parteienlassen wird und werden die Sicherheits-

organe die nötigen Weisungen erhalten. Die Marktanteile werden angewiesen werden, nur entsprechende Milchverschleißstellen zuzuweisen. Durch diese Maßregel scheint den dringendsten Bedürfnissen zur Erlangung der Milch für Kinder bis zum vollendeten zweiten Jahre, beziehungsweise an Stelle der Säuglinge für die stillenden Mütter entsprochen und wäre diese Maßregel solange aufrecht zu erhalten, bis wieder vollständig normale Verhältnisse in der Milchversorgung Wiens eingetreten sind, was wohl noch geraume Zeit dauern dürfte. Die Ausgabe der Milchkarten soll bereits in der nächsten Woche erfolgen, nachdem vorher die nötigen Bestimmungen und Instruktionen veröffentlicht werden. Der Milchbezug der Säuglingsanstalten, Kinderospitäler, Findlingsanstalten, Ammenheime usw. wird durch die Verordnung nicht berührt; diese Anstalten haben ihren Milchbedarf in der bisherigen Weise zu decken. Die nicht durch Milchkarten sichergestellte Milch bleibt dem freien Verkehr überlassen. (Zirka 500.000 Liter täglich.)

Die Gemeinderäte Dr. Hein und Claret bezeichnen die Vorlage als äußerst zweckmäßig, wenn auch dadurch nur den allerdringendsten Bedürfnissen Befriedigung geschafft werden kann. Gemeinderat Claret drückt die Ansicht aus, daß in erster Linie darauf Bedacht zu nehmen wäre, daß vor allem die kinderreichen Bezirke auf Kosten der übrigen besser mit Milch versorgt werden sollen. Bürgermeister Doktor Weiskirchner bemerkt, daß dies außer der Macht des Magistrats gelegen ist, daß derselbe jedoch mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln diese Unebenheiten nach Möglichkeit auszugleichen bestrebt sei. Von der Gemeinde aus ihrer eigenen Landwirtschaft zur Verfügung stehenden Milch (derzeit täglich rund 3000 Liter) wird zur Hälfte, nämlich 1200 bis 1500 Liter im Wege der Berufsvormundschaft zur Abgabe an Kinder und stillende Mütter verwendet. Das übrige Quantum gelangt an städtische Humanitätsanstalten zur Abgabe.